



## **ISK - Institutionelles Schutz-Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt**

---

### **Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt**

gemäß Präventionsordnung für den Oldenburgischen Teil der Diözese Münster (PraevO)<sup>1</sup>

- Entwurf als Beschlussvorlage für die erste Gesamtkonferenz im Schuljahr 2019/20 -

#### **1. Einleitung**

Die Prävention sexualisierter Gewalt genießt auf allen Ebenen der Katholischen Kirche besondere Aufmerksamkeit. Sie gehört selbstverständlich zur pädagogischen Arbeit unserer Schule. Dabei ist allen bewusst, dass das pädagogische „Machtgefälle“ anfällig ist für Missbrauch vielfältiger Art. Die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen muss frei sein von Übergriffen gleich welcher Art. Die Entwicklung der sexuellen Identität und Orientierung wird im und außerhalb des Unterrichts achtsam begleitet und beobachtet. Sexualität und sexuelle Entwicklung sind heutzutage keine tabuisierte Zone, sondern Teil der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Allen in der Schulgemeinschaft ist bewusst, dass sexualisierte Gewalt überall vorkommen kann, in Familien, Vereinen, in Schulen und in der Kirche. Unser Institutionelles Schutz-Konzept will für das Thema sexuelle Gewalt sensibilisieren und von vornherein ein Umfeld schaffen, das sexuelle Gewalt in jeglicher Form verhindert. Die Auseinandersetzung mit Grenzüberschreitungen, sexuellen Übergriffen und sexualisierter Gewalt ist fester Bestandteil des Präventionskonzepts. Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind klar geregelt. Sollten Mitglieder der Schulgemeinschaft von sexualisierter Gewalt betroffen sein, können sie in der Schule auf einen Umgang zählen, der behutsam ist und ohne Tabuisierung vorgeht und weiterführende Hilfe vermittelt.

#### **2. Persönliche Eignung und erweitertes Führungszeugnis (PraevO § 4-5) der an der Schule tätigen Personen**

Bei Einstellungsverfahren jedweder Art werden die Themen **Grenzverletzung, Übergriff und Missbrauch** angesprochen. Es darf in der Schule keine Grauzone geben, die Akteuren die Annäherung an Kinder und Jugendliche erleichtern könnte.

Neue pädagogische und nicht pädagogische Mitarbeiter\*innen, aber auch Studierende, die für vier Wochen oder länger ein Praktikum an der Schule absolvieren, haben durch

---

<sup>1</sup> [https://www.offizialat-vechta.de/fileadmin/user\\_upload/Download/CaritasHilfe/2015\\_Praeventionsordnung.pdf](https://www.offizialat-vechta.de/fileadmin/user_upload/Download/CaritasHilfe/2015_Praeventionsordnung.pdf)



## **ISK - Institutionelles Schutz-Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt**

---

ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nachzuweisen, dass sie nicht rechtskräftig wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt worden sind. Jeder,

der an der Liebfrauenschule arbeitet, ist den Prinzipien der Präventionsordnung und des vorliegenden Präventionskonzepts verpflichtet. Das erweiterte Führungszeugnis ist alle fünf Jahre erneut vorzulegen. Die Prüfung des Führungszeugnisses und ggf. dienstrechtliche Konsequenzen erfolgen durch den Schulträger.

Alle Lehrer\*innen der Liebfrauenschule haben an einer intensiven mehrtägigen Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt teilgenommen (8/2016), die durch weitere geplante Fortbildungen ergänzt wird. Sie sensibilisieren für das Thema insgesamt, verbessern die Sprachfähigkeit miteinander zu diesem Thema, klären Begriffe und Sachverhalte und helfen Abläufe und Beschwerdewege zu organisieren.

Neue Lehrkräfte müssen an einer entsprechenden Fortbildung teilnehmen.

Mit diesem Institutionellen Schutzkonzept verpflichtet sich die Liebfrauenschule, zum Schutz der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis zu den Schutzbefohlenen einzuhalten, aufmerksam zu sein für Signale unangemessenen Verhaltens und konsequent gegen jede Form von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt vorzugehen.

### **3. Verhaltenskodex (PraevO §6)**

Entsprechend unserem christlichen Menschenbild begegnen wir einander (Mitarbeiter\*innen und Schülerinnen) in einer Kultur der Achtsamkeit.

Dies bedeutet:

- Wir begegnen einander mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.
- Wir achten die persönlichen Rechte, Unterschiedlichkeit und individuellen Bedürfnisse.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Wir respektieren und wahren persönliche Grenzen.

Gleiches erwarten wir von den Schülerinnen untereinander und gegenüber allen Mitarbeiter\*innen.

Wir stärken die Persönlichkeit unserer Schülerinnen, indem wir ihre Gefühle ernst nehmen und ansprechbar sind für die Themen und Probleme, die heranwachsende Menschen bewegen. Wir vertrauen auf die Aufrichtigkeit von Kindern und Jugendlichen. Wir sind



## **I S K - Institutionelles Schutz-Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt**

offen für Feedback und Kritik und betrachten diese als Möglichkeit, das eigene Verhalten zu reflektieren und zu verbessern.

Darüber hinaus thematisieren wir einen Verhaltenskodex, um jeder Form von Grenzverletzungen vorzubeugen:

- Wir beachten konsequent, dass bei uns keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich sind. Wir nehmen die individuellen Grenzempfindungen ernst und beziehen Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten.
- Dazu gelten in unserer Schule klare Regeln eines professionellen Umgangs mit Nähe und Distanz:
- Pädagogische Beziehungen sind an unserer Schule frei von erotischen und sexuellen Interessen.
- Jeder übergriffige Sprachgebrauch ist zu vermeiden.
- Wir machen uns gegenseitig und auch untereinander darauf aufmerksam. Schimpfwörter und beleidigende Äußerungen werden bewusst angesprochen, ihre Bedeutung geklärt und die emotionale Wirksamkeit verdeutlicht.
- Wir unterstützen die Schülerinnen in ihrem Recht auf körperliche Selbstbestimmung. Wir vermitteln ihnen, dass sie das Recht haben, Erwachsenen Grenzen zu setzen. „NEIN“ hat in diesem Bereich nichts mit Ungehorsam zu tun, sondern ist ein Ausdruck klarer Selbstbehauptung.
- Wir thematisieren Konsequenzen ungerechtfertigter Anschuldigungen (der Schülerinnen untereinander und gegenüber dem lehrenden und nicht lehrenden Personal).
- Ziel ist ein für alle Seiten angstfreies erzieherisches Klima und ein vertrauensvoller und respektvoller Umgang, der die Persönlichkeitssphäre aller wahrt.

Wir verstehen unsere Arbeit als dauerhaften Prozess, die Schülerinnen durch die Lebensphase Jugend zu begleiten und ihre Selbstkompetenz und ihr Selbstvertrauen zu stärken, ohne dass das Thema Sexualität tabuisiert und bewusst ausgeklammert wird.

#### **4. Maßnahmen zur Stärkung der Schülerinnen (PraevO § 10)**

Die auf die Stärkung von Kindern und Jugendlichen angelegte pädagogische Prävention orientiert sich an den Präventionsgrundsätzen:

- Dein Körper gehört dir!
- Vertraue deinem Gefühl!
- Du hast das Recht, Nein zu sagen!
- Geheimnisse, die dich belasten, darfst du weitererzählen!



## **ISK - Institutionelles Schutz-Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt**

---

- Du hast ein Recht auf Hilfe!
- Keiner darf dir Angst machen!
- Bei Missbrauch hast du keine Schuld!

Wir unterstützen die Schülerinnen darin, ihre Gefühle wahrzunehmen, zu erleben und zu benennen und dabei die Gefühle der Anderen zu respektieren.

Zusätzlich bieten wir den Schülerinnen zahlreiche Angebote, die ihnen helfen sollen, ihr Selbstbewusstsein zu stärken. Dazu gehören eine ganze Reihe von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Aktivitäten, die präventiven Charakter haben.

**Unterrichtliche Behandlung der Themen Sexualität, Umgang mit Gefühlen, Grenzen. Hier ist durch das schuleigene Curriculum festzulegen, in welcher Form das Thema „sexualisierte Gewalt“ thematisiert werden soll.**

- Der **Biologieunterricht** der Jahrgangsstufe 6 umfasst das Thema Sexualität, Verhütung. Das erfährt eine Auffrischung in der Jahrgangsstufe 9 mit dem Schwerpunkt auf hormonelle Rahmenbedingungen, Pille, etc.  
In der Sekundarstufe II kommt in diesem Kontext das Thema Genetik hinzu.
- Der **Religionsunterricht** in der Jahrgangsstufe 5/6 streift das Thema mit den Stichworten die eigene Person, Identität, Umgang mit seinen Gefühlen. Die Jahrgangsstufe 7/8 erweitert das Themengebiet um Umgang mit Freundschaft, die Jahrgangsstufe 9/10 um Suche nach gelingendem Leben. Diesbezüglich gibt es für jede Klasse eine Kooperation mit dem SkF bzw. dem Diakonischen Werk.
- **Deutsch, Englisch, Französisch, Kunst und Musik** schaffen immer wieder Anlässe über literarische Themen und über Kunst-Objekte, die Themen Sexualität, gelingende Lebensgestaltung in den Blick zu nehmen.
- **Pädagogik** als Unterrichtsfach im Rahmen des Wahlpflichtbereichs im Jg 9.

**Außerunterrichtliche Projekte, die sich zur Unterstützung der Identitätsentwicklung und des sozialen Lernens anbieten:**

- Die Jahrgangsstufe 5 hat Tage zum Kennenlernen der neuen Klassen.
- Am „Aktionstag Internet“ setzen sich die Schülerinnen mit einem Medienreferenten über ihren Umgang mit dem Internet und den sozialen Medien auseinander und erhalten wichtige Informationen zur Internetsicherheit.
- Am Ende der Klasse 6 gibt es eine viertägige Jahrgangsfahrt ins Dümmerheim.
- Im Jahrgang 8 wird es eine fünftägige gemeinsame Klassenfahrt geben, bei der der erlebnispädagogische Aspekt im Vordergrund steht.
- Im Jahrgang 8 werden durch externe Fachkräfte „Rhetorik“ und „Selbstverteidigung“ eingeübt.



## **ISK - Institutionelles Schutz-Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt**

- 
- Eine Infoveranstaltung zum Thema Alkohol- und Drogenmissbrauch durch die Präventionsbeauftragte des CSW und/oder einen Vertreter der Polizei thematisiert u.a. mögliche Übergriffe unter Alkoholeinfluss.
  - Das „Projekt Begegnung“ ermöglicht Erfahrungen mit dem Thema „Nähe und Distanz“.
  - Die Jahrgangsstufe 9 sieht Austauschfahrten nach Frankreich, Tschechien und England vor sowie Tage religiöser Orientierung.
  - Jahrgang 10: Jahrgangsfahrt nach Berlin
  - Die Schülerinnen der Jahrgangsstufe 11 absolvieren ein vierzehntägiges Betriebspraktikum, das ihnen Möglichkeiten zur extraschulischen Wahrnehmung von Wirklichkeit bietet sowie Berufsorientierungstage in Lingen.
  - In der Jahrgangsstufe 12 werden am Bildungstag Workshops aus dem Schutzengelprojekt des Landkreises Vechta durchgeführt.
  - Im Jahrgang 13 nehmen die Schülerinnen an Tagen religiöser Orientierung teil, die vom BDKJ organisiert werden.
  - Jahrgangsübergreifend gibt es AG-Angebote, u.a. zur Theaterarbeit. Auch hier spielt Körperlichkeit eine große Rolle.

All diese außerunterrichtlichen Aktivitäten bieten Gelegenheiten, die Persönlichkeit der Schülerinnen zu stärken und damit ihre Identitätsentwicklung zu fördern.

### **5. Vorgehen, Hilfsangebote und Beschwerdewege (PraevO §7)**

Die LiebFrauensChule verfügt über ein Team von ausgebildeten Beratungslehrerinnen, an die sich Betroffene wenden können, um in einem geschützten Raum das Gespräch zu suchen. Die Beratungslehrerinnen (aktuell: Frau Westendorf-Bröring und Frau Heike Fischer) sind Ansprechpartnerinnen für Schülerinnen, Eltern, Lehrer\*innen, die den Verdacht haben, dass in ihrem Umfeld ein Fall von sexualisierter Gewalt vorliegt. Zudem kann die Einschaltung externer Hilfseinrichtungen notwendig sein. Die LiebFrauensChule hat diesbezüglich eine Kooperationsvereinbarung mit dem Jugendamt des Landkreises Vechta bei Kindeswohlgefährdung geschlossen.

Für das Vorgehen gelten folgende Regeln (vgl. auch das Schema im Anhang):

Sollte eine Schülerin von sich aus von erlebter sexualisierter Gewalt erzählen:

- Überstürzte Aktionen sind zu meiden.
- Das Gespräch darf nicht zum Verhör werden. Vielmehr soll der Schülerin zugehört werden und das Gefühl der Geborgenheit und Zuverlässigkeit vermittelt werden, ohne dass sie zu Auskünften genötigt wird.



## **ISK - Institutionelles Schutz-Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt**

---

- Die Vertraulichkeit des Gesprächs muss auf jeden Fall gesichert sein. Die Schülerin muss den Eindruck haben, dass nichts über ihren Kopf hinweg entschieden wird. Das Thema „Strafanzeige“ soll nicht erwähnt werden. Allerdings muss auch deutlich werden, dass der oder die Angesprochene sich selbst Hilfen holen wird.
- Alle relevanten Informationen zu dem Gespräch müssen dokumentiert werden.
- Der potentielle Täter darf auf keinen Fall informiert werden.
- Fachlich geschulte Hilfe ist hinzuzuziehen.  
Je nach Gefährdungslage ist die fachliche Beratung der Psychologischen Beratungsstelle bzw. bei akuter Gefährdung direkt das Jugendamt einzuschalten.

Sollten sich aus Beobachtungen Anhaltspunkte auf ein Vorliegen sexualisierter Gewalt ergeben:

- Auch in diesem Fall sind überstürzte Aktionen zu vermeiden.
- Eine direkte Konfrontation des potentiellen Opfers darf nicht stattfinden.
- Fachlich geschulte Hilfe ist hinzuzuziehen.

Darüber hinaus gilt hinsichtlich Beschwerdewegen und Sanktionsmöglichkeiten:

Der Umgang mit sexualisierter Gewalt unter Schülerinnen ist auch Teil des allgemeinen Erziehungsauftrags der Schule; deshalb wird an dieser Stelle auf die vom Bischöflichen Schulgesetz vorgesehenen Beschwerdewege und Maßnahmen hingewiesen.

Sollte ein Verdacht gegen eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter der Liebfrauenschule erhoben werden, ist über diesen Verdacht unter Vorlage aller relevanten Informationen der Schulleiter zu informieren. Dieser informiert den Schulträger über die erhobenen Vorwürfe.

### **6. Aus- und Fortbildung (PraevO § 9)**

Das Kollegium und alle nichtlehrenden Mitarbeiter\*innen werden in regelmäßigen Abständen von 5 Jahren zum Thema „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ geschult. Bei Neueinstellungen übernimmt der Schulträger in den Veranstaltungen für neu eingestellte Mitarbeiter diese Ausbildungspflicht.

### **7. Qualitätsmanagement (PraevO § 8)**

Da das Beratungslehrerteam durch seine Arbeit mit unterschiedlichen Gefährdungstatbeständen konfrontiert ist, ist es Aufgabe dieses Teams, regelmäßig zu überprüfen, ob die diesem Präventionskonzept zugrundeliegende Risikobewertung noch zutrifft. Bei Vorliegen eines aktuellen Falles von sexualisierter Gewalt ist es auch Sache des Beratungslehrerteams, in Zusammenarbeit mit der Schulleitung zu



## **ISK - Institutionelles Schutz-Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt**

---

entscheiden, inwieweit externe Hilfe für die Bewältigung des Erlebten für einzelne Schülerinnen, Mitarbeiter\*innen oder das Kollegium als Ganzes hinzuzuziehen ist.

Darüber hinaus wird dieses Präventionskonzept im Rahmen der turnusmäßig stattfindenden gemeinsamen Fortbildung des gesamten Kollegiums und aller nichtlehrenden Mitarbeiter\*innen regelmäßig überprüft.

## ISK - Institutionelles Schutz-Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

### Ablaufschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung / sexualisierter Gewalt

